



Betreff: Beschlussammlung
Verfahrensbeschlüsse des Fachschaftsrat Jura Heidelberg

*Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; berücksichtigt wurden nur Beschlüsse, die in der Sitzung am 06.07.2022 oder später gefasst wurden
Beschlüsse wurden teilweise redaktionell bearbeitet.*

I. Verfahrensbeschlüsse zu Sitzungen und Beschlüsse allgemeiner Art

1. Code of Conduct

Sitzung vom 03.05.2023

Der beschlossene Code of Conduct befindet sich im Anhang.

2. Finanzerläuterungen

Sitzung vom 07.06.2023

Der Fachschaftsrat beschließt über seine Ausgaben ab 150 € auf der Website der Fachschaft zu informieren und die Ausgaben zu erläutern. Dies gilt nur, wenn der StuRa die Informationen über unsere Ausgaben zur Verfügung stellt.

3. Vorstellung Gruppen

Sitzung vom 07.06.2023

Der Fachschaftsrat beschließt allen juristischen studentischen Gruppen/Vereinen aus Heidelberg sowie dem Fakultätsverein Jura Heidelberg e. V. die Möglichkeit zur Vorstellung auf der Website zu geben. Die Gruppen/Vereine können bei der Sitzungsleitung einen Text einreichen, der auf der Website veröffentlicht wird. Der Text darf nicht offensichtlich gegen die Ziele der VS verstoßen. Dieser Beschluss wird durch die Sitzungsleitung folgenden Gruppen/Vereinen mitgeteilt.

- Fakultätsverein Jura Heidelberg e. V.
- ELSA Heidelberg e. V.
- Kritische Jurist*innen Heidelberg
- Heidelberg Law NMUN e. V.
- Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg
- StudZR Heidelberg
- Jura-Tandem Heidelberg
- ProBono Heidelberg e.V.
- Champions Trophy Heidelberg



Das Recht einer Gruppe oder eines Vereins einen Text einzureichen gilt unabhängig von der Mitteilung durch die Sitzungsleitung. Unter den einzelnen Texten wird darauf hingewiesen, dass die Fachschaft Jura die Texte nicht selbst geschrieben hat und für den Inhalt keine Verantwortung übernimmt

4. Beschluss über Ausübung des Hausrechts durch das Awareness Team

Sitzung vom 14.06.2023

Die jeweils für eine Veranstaltung zuständigen Mitglieder des Awareness Teams haben die Befugnis, Leute, die sich unangemessen verhalten, der Veranstaltung zu verweisen. Dies erfolgt gegebenenfalls mit Rücksprache der Sprecher

5. Schriftliche Formulierung von Anträgen

Sitzung vom 26.07.2023

Anträge, insbesondere Finanzanträge, können von der Sitzungsleitung oder bei Finanzanträgen auch vom Finanzteam zurückgewiesen werden, wenn eine Ausformulierung nicht bis zur Stellung des Antrags in der Sitzung des FSR gestellt wurde. Dies soll erfolgen, wenn eine Formulierung für die Klärung von Details oder aus formellen Gründen notwendig erscheint.

6. Hintergrundbild PC

Sitzung vom 26.07.2023 – durch Beschluss der FSVV am 14.02.2024 gegenstandslos geworden

Der Fachschaftsrat Jura beschließt, dass das Hintergrundbild mit Stand vom 20.07 am Fachschaftscomputer für den Zeitraum der kommenden Legislaturperiode beibehalten wird.

7. frühzeitige Zusendung der Finanzanträge an den Finanz-AK

Sitzung vom 22.11.2023

Finanzanträge mit einem Finanzvolumen ab 200€ müssen bis spätestens zum Freitag vor der jeweiligen Sitzung als vollständiger Antrag mit allen entsprechenden Anhängen per Mail an die Finanzer zugesendet werden. Die Finanzer können Ausnahmen zulassen.

8. Fachschaftsratspinnwand

Sitzung vom 06.12.2023

Der Fachschaftsrat beschließt:

1. Der Fachschaftsrat Jura gibt studentischen Gruppen mit Bezug zum Jurastudium die Berechtigung, die im juristischen Seminar bereitgestellte Plakatfläche des Fachschaftsrates zu benutzen, um ihre Veranstaltungen und Projekte, die regelmäßig stattfinden und eine gewisse Tradition aufweisen, sowie im Zusammenhang mit dem Jurastudium an der Uni Heidelberg stehen, zu bewerben.
2. Der Fachschaftsrat Jura behält sich vor, Plakate, die seiner Satzung oder dem von ihm beschlossenen Code of Conduct widersprechen oder durch Beschluss zu entfernen.
3. Gruppen, die wiederholt gegen die in Abs. 3 genannten Richtlinien verstoßen kann die in Abs. 1 und 2 erteilte Berechtigung wieder entzogen werden
4. Die Pinnwand darf nicht für Wahlwerbung genutzt werden.



9. Änderung an StuRa Anträgen

Sitzung vom 10.01.2024

Die StuRa-Mitglieder der Fachschaft dürfen im Rahmen der nachfolgenden Maßgaben im Namen der Fachschaft StuRa-Anträge auch nach Abstimmung im FSR ändern, soweit eine vorherige beziehungsweise weitere Befassung des Fachschaftsrates nicht möglich war:

- Änderungen, die nach Gesprächen mit Referaten gemacht werden
- Änderungen, um den Antrag an eine neue Sachlage anzupassen
- Korrekturen, die formelle Fehler korrigieren
- Sonstiges, das sich aufgrund der Sitzung im StuRa ergibt

10. Kontrolle von Protokollen:

Sitzung vom 24.04.2024 mit Änderungen vom 15.05.2024

Der Fachschaftsrat Jura beschließt, dass die Protokollführer:innen der Sitzungen des Fachschaftsrates das erstellte Protokoll bis Samstag, 08 Uhr vor der nächsten regulären Sitzung der Leitung des Protokoll-AKs und der Sitzungsleitung zuzuleiten hat. Die Leitung kann das Protokoll daraufhin auf formelle oder sachliche Fehler überprüfen. Der Sitzungsleitung ist das Protokoll bis Montag, 10 Uhr vor der nächsten regulären Sitzung zuzuleiten. Die Sitzungsleitung hat das Protokoll auf Fehler zu überprüfen und dem Fachschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen.

II. Verfahrensbeschlüsse zur Arbeitsweise von AKs

In Klammern hinter dem Beschlusstitel der vom Beschluss betroffene AK

1. Klausurannahme (Büro-AK)

Sitzung vom 15.03.2023

Die vergütete Annahme von überdurchschnittlichen Klausuren und Hausarbeiten durch die Fachschaft wird wie folgt neu gefasst:

1. Jedes Mitglied der Studienfachschaft im Sinne des § 2 „Satzung der Studienfachschaft Jura der Universität Heidelberg“ ist berechtigt in Heidelberg eigens bearbeitete juristische Klausuren oder Hausarbeiten (nachfolgend: Abgabe) inklusive Sachverhalt, die mit 9 oder mehr Punkten bewertet sind, bei der Fachschaft abzugeben und dies vergütet zu bekommen. Klausuren in Grundlagenfächern nach § 3 Absatz 1 JAPrO BW müssen mit 12 oder mehr Punkten bewertet sein, um vergütet zu werden.
2. Die Vergütung je Abgabe beträgt 12 €.
3. Pro Semester dürfen bis zu 4 Abgaben eingereicht werden.
4. Die Bearbeitung der Abgabe darf nicht mehr als 6 Semester zurück liegen.
5. Abgaben sind digital per Mail einzureichen. Beizufügen ist ausgefüllt das jeweils aktuelle Finanzformular des StuRa.
6.
 - a. Sind von derselben Arbeit zwei Abgaben vorhanden, muss die Abgabe abweichend von Nummer 1 mit 13 oder mehr Punkten bewertet sein. Der Büro-AK teilt der Sitzungsleitung das Erreichen der Abgabengrenze mit; diese ist verpflichtet die eingeschränkte Annahme auf der Website der Fachschaft Jura unverzüglich zu veröffentlichen.
 - b. Sind von derselben Arbeit vier Abgaben vorhanden, wird die Abgabe nicht mehr angenommen und vergütet. Nr. 6 a. Satz 2 gilt entsprechend.



- c. Nummer 6 b. gilt für Grundlagenfächer nach § 3 Absatz 1 JAPrO BW bereits ab drei Abgaben.
 - d. Für einzelne Arbeiten kann der Fachschaftsrat Jura weitergehende Regeln oder Ausnahmen festlegen, diese sind von der Sitzungsleitung ebenfalls auf der Website zu veröffentlichen.
7. Der Büro-AK kann zusätzlich Abgaben annehmen, die nicht den Kriterien der vorstehenden Nummern entsprechen. Dies wird nicht vergütet.
Diese Regelung tritt am 16. März 2023 in Kraft.

2. Antrag für Annahme von Seminar- und Studienarbeiten (Büro-AK)

Sitzung vom 29.03.2023

Der Fachschaftsrat Jura beschließt pro Jahr bis zu eine Seminararbeit oder Studienarbeit aus jedem SPB und zusätzlich eine Seminararbeit ohne Schwerpunktbezug anzukaufen. Die Arbeiten müssen mit mindestens 12 Punkten bewertet sein. Im Übrigen gelten die Regelungen für die Hausarbeiten- und Klausurenannahme entsprechend.

3. Twitter und Facebook (Social Media AK)

Sitzung vom 10.05.2023

Der Fachschaftsrat beschließt einen Twitter Account zu eröffnen unter Beibehaltung des bestehenden Facebook Account. Es wird beschlossen, dass automatisch alle Instagramposts auf Facebook geteilt werden sollen.

4. Vergünstigungen für Mitglieder des Awareness-Teams (Awareness Team)

Sitzung vom 22.11.2023

Diejenigen, die bei einer Veranstaltung der Fachschaft Jura als Mitglieder des Awareness-Team teilnehmen, werden von sämtlichen Kosten, insbesondere dem Eintritt, befreit.

5. Räume in der Akademiestraße (Sitzungsleitung)

Sitzung vom 13.12.2023

Die Sitzungsleitung hat den räumlichen Bedarf aller studentischen Gruppen zu ermitteln, der nach dem Umzug in die Akademiestraße nötig sein wird. Die Sitzungsleitung hat mit den studentischen Gruppen zu versuchen eine einvernehmliche Lösung zu finden, die alle halbwegs zufrieden stellt. Anschließend soll dies dem Fachschaftsrat dies vorgelegt werden.

Der Fachschaftsrat setzt dabei folgende Maßgaben fest:

- Die Fachschaft muss ihre gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben weiter gut erfüllen müssen und dementsprechend ausreichend Platz dafür haben.
- Die studentischen Gruppen sind dem Grundsatz nach gleich zu behandeln
- Die Wichtigkeit der Angebote der Gruppen für die Studierendenschaft ist zu berücksichtigen, insbesondere die Ausgabe der Examensprotokolle muss gewährleistet bleiben.

6. Beschluss zu Altklausuren (Büro-AK)

Sitzung vom 24.01.2024

Der FSR beschließt Klausuren oder Hausarbeiten, die 20 Jahre oder älter sind zu vernichten, bei bis zu 10 Jahre alten Klausuren oder Hausarbeiten soll nur ein Exemplar behalten werden. Sind mehr als 5 Abgaben von einer Arbeit vorhanden, darf der Büro-AK diese nach Ermessen aussortieren. Die Klausuren und Hausarbeiten von emeritierten Professoren sollen aussortiert werden.



7. Satzung zur Ausleihe (Ausleihe-AK)

Neufassung der Satzung in der Sitzung vom 31.01.2024

Die beschlossene Neufassung der Satzung befindet sich im Anhang.

8. Datenspeicherung (EDV-AK)

Sitzung vom 28.02.2024

Der Fachschaftsrat Jura stellt fest, dass die Speicherung von personenbezogenen Daten in der Regel nicht länger als 15 Monaten nach der Erhebung erforderlich ist. Sollte eine längere Speicherung einzelner Daten oder Datensätze erforderlich sein, beantragt der EDV-AK dies beim Fachschaftsrat, der dies genehmigen muss, wenn die Voraussetzungen nach den gesetzlichen Bestimmungen vorliegen. Datensätze, bei denen die Identifizierung der betroffenen Personen nicht mehr möglich ist, können unbefristet lange gespeichert werden, wenn die Daten wahrscheinlich noch einmal verarbeitet werden. Die Fachschaft weist vor der Erhebung von personenbezogenen Daten auf die Verarbeitung hin und bezeichnet die Zwecke, für die die Daten verarbeitet werden. Möchten Personen ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen, haben sie dies der Sitzungsleitung oder dem EDV-AK mitzuteilen.

9. Wochenendhaus-Suche (Unter-AK Ersti Wochenende und Wochenende AK)

Sitzung vom 03.07.2024

Der FSR-Jura beschließt, dass die Aufgabe des Wochenende-AK auch die Suche nach einem Haus für das darauffolgende Ersti-Wochenende zu suchen.

10. Verfahrensantrag Büroaufräumen (Pinterest-AK)

Sitzung vom 28.08.2024

Der FSR Jura Heidelberg beschließt, den Pinterest AK zu ermächtigen, Gegenstände, die jeweils einen Wert von unter 100 € haben und sich im Fachschaftsbüro oder -lager befinden, ohne vorherige Rücksprache mit dem FSR oder zusätzliche Anträge an den FSR zu entsorgen. Dies umfasst auch Eigentum von Gruppen oder Privatpersonen, die die Räumlichkeiten der Fachschaft für die Lagerung ihrer Gegenstände genutzt haben. Diese Gruppen und Personen werden hiermit erneut aufgefordert, ihr Eigentum aus den Räumlichkeiten der Fachschaft zu entfernen. Die FSI Jura, die die Räume mitbenutzt und ihr ebenfalls zugewiesen sind, wird angemessen beteiligt.



III. Beschlüsse der FSVV

1. Hintergrundbild PC

Sitzung vom 14.02.2024

Das Hintergrundbild auf dem PC soll jeweils das aktuelle Gruppenbild des Fachschaftsrats oder ein aktuelles Gruppenbild der Personen, die aktiv die Arbeit der Fachschaft mitgestalten, sein.

Heidelberg, den 05.09.2024

gez

Kim Dreilich
Sprecherin der Fachschaft Jura Heidelberg

Jacob Schupp
stellv. Sprecher der Fachschaft Jura Heidelberg



Code of Conduct

Die Fachschaft Jura Heidelberg legt Wert auf ein respektvolles Miteinander bei jeglicher Art von Veranstaltungen und Sitzungen und lehnt dabei jede Art von Diskriminierung ab.

Bei unserer Arbeit ist es uns außerdem ein großes Anliegen, die uns anvertraute Verantwortung ernst zu nehmen und die Interessen aller Jurastudierenden unabhängig und ohne parteipolitische Ausrichtung in angemessener Art und Weise und mit Engagement zu vertreten. Dabei pflegen wir eine offene, respektvolle und konstruktive Diskussionskultur, bei der alle Meinungen, sowie Sorgen und Bedenken gehört und ernst genommen werden. Jedes Mitglied ist dabei mitverantwortlich, einen angemessenen Rahmen für offene Diskussionen und einen unpersönlichen, konstruktiven Umgang mit Kritik zu schaffen.

Wir verurteilen jede Form körperlicher und verbaler Gewalt sowie Belästigungen aufs Schärfste und legen großen Wert darauf, herabwürdigenden und verletzenden Bemerkungen und Kommentaren keinen Raum zu geben.

Menschen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen den *Code of Conduct* verstoßen, können nicht Teil der Arbeit der Fachschaft sein und für diese keine Ämter ausüben. Der Fachschaftsrat stellt fest, dass schwerwiegender oder wiederholter Verstoß einen wichtigen Grund für den Ausschluss aus Organen i.S.d. § 31 Abs. 1 der Fachschaftssatzung darstellt.

Für Betroffene von Übergriffen, Beleidigungen oder Diskriminierungen bei Veranstaltungen oder im Studienalltag wird eine Anlaufstelle eingerichtet, die in der Lage ist, in solchen Situationen unterstützend und vertraulich zur Seite zu stehen. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen im Vordergrund und sind maßgebend für die weitere Vorgehensweise.

Mit dieser Erklärung strebt die Fachschaft Jura Heidelberg ein wertschätzendes Miteinander an und möchte dazu auch an der juristischen Fakultät Heidelberg sowie der gesamten Universität beitragen.

Anhang: Satzung des Fachschaftsrat Jura Heidelberg zur Ausleihe (Ausleih-Satzung)

§ 1 Berechtigung für Ausleihen

Alle Fachschaften, studentische Gruppen und einzelne Studierende sind berechtigt Gegenstände, die von der Fachschaft Jura Heidelberg verwahrt werden, auszuleihen; für einzelne Studierende gilt dies nur so weit, wie sie eine Veranstaltung ausrichten, zu der jeder Studierende Zugang hat.

§ 2 Gegenstände

Ausgeliehen werden alle Gegenstände, die ausschließlich mit Mitteln der VS gekauft wurden.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Ausleihe der Gegenstände darf maximal vierzehn Tage im Voraus angefragt werden, sie muss es mindestens zwei Tage im Voraus.
- (2) Die juristischen Gruppen dürfen unbegrenzt vor der Ausleihe anfragen.
- (3) Bis zu zwei Tage vor der Ausleihe kann die Fachschaft die Ausleihe wegen eigenem Bedarf unter Angabe des Grundes aufheben.
- (4) Die Anfrage ist online zu erklären. Es ist das vom zuständigen AK entwickelte Verfahren zu wählen.
- (5) Der Gegenstand ist pünktlich zu den vereinbarten Terminen abzuholen und zurückzugeben. Ein Anspruch auf bestimmte Zeiten gibt es nicht, im Zweifel ist sich nach den von der Fachschaft vorgeschlagenen Zeiten zu richten.
- (6) Besteht für den zuständigen AK zur Sorge, dass die Gegenstände nicht zurückgebracht werden, dann kann er eine Sicherheit verlangen.

§ 4 Sicherheiten

Die Ausleihenden nach § 3 Absatz 6 haben zur Absicherung

1. unter der Angabe ihrer persönlichen Daten eine Versicherung abgeben, die mindestens enthält, dass sie die Sache zurückbringen und für sämtliche Schäden die Haftung übernehmen und/oder
2. eine angemessene Kautions hinterlegen.

Die angemessene Kautions wird vom zuständigen AK festgelegt.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6 Zuständiger AK

- (1) Der Fachschaftsrat setzt einen AK für die Ausleihen ein, der für den Vollzug dieser Regeln die Verantwortung trägt.
- (2) Der AK hat alle Gegenstände aufzulisten. Dies ist auf der Website zu veröffentlichen.
- (3) (aufgehoben)
- (4) Der AK erarbeitet eine Lösung, mit der alle Berechtigten sich online für die Ausleihen anmelden können. Er erstellt eine Versicherung nach § 4 Satz 1 Nr. 1.
- (5) Der AK übernimmt die Kommunikation mit den ausleihenden Personen. Er kümmert sich um alle Fragen zu dem Thema Ausleihe.
- (6) Der AK sorgt dafür, dass Personen bei der Ausleihe anwesend sind.
- (7) Bei Zweifeln ist die Meinung des Fachschaftsrates einzuholen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Regeln treten mit dem Beschluss in Kraft.
- (2) Die bisherigen Regeln vom 30.08.2023, zuletzt geändert am 19.12.2023 treten außer Kraft.